



Stadt Leun

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun

05.10.2021

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun
am Montag, 04.10.2021, 19:04 Uhr bis 20:59 Uhr
im Saal "Grüne Au" Biskirchen

Anwesenheiten

Vorsitz:

Jürgen Ambrosius (SPD)

Anwesend:

Lothar Klein (GRÜNE)

Paul Schmitz (FWG)

Claus-Peter Schweitzer (CDU)

Marco Carnetto (SPD)

Magdalene Georg (SPD)

Marcus Hartmann (CDU)

Markus Heering (FWG)

Joachim Hennche (FWG)

Michael Hofmann (SPD)

Kerstin Klapproth (FWG)

Dieter Krause (GRÜNE)

Wilhelm Müller (CDU)

Ingeborg Palm (NPD)

Ludwig Palm (NPD)

Wolfram Pauli (CDU)

Marco Rinker (FWG)

Karl-Günter Süß (GRÜNE)

Kim Robert Trapp (CDU)

Maximilian Weber (SPD)

Lukas Wolf (CDU)

Maximilian Wolf (CDU)

Patrick Zipp (CDU)
Christof Zutt (GRÜNE)

Magistrat:

Björn Hartmann (CDU)
Thorsten Keller (FWG)
Ralf Fischer (GRÜNE)
Gerd-Ulrich Heberling (SPD)
Gabriele Zieres (FWG)

Schriftführer:

Nadine Kaiser ()

Von der Verwaltung waren anwesend:

Arnd Pauker ()

Abwesend:

Josua Carnetto (SPD)	-entschuldigt-
Sascha Linke (CDU)	-entschuldigt-
Jennifer Lorenz (NPD)	-entschuldigt-
Nadine Lublow (GRÜNE)	-entschuldigt-
Ralf Schweitzer (CDU)	-entschuldigt-

Gäste:

Jenny Berns, (WNZ)
Stadtbrandinspektor Stephan Sander
Wehrführer der Ortsteile
und weitere

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Hygienehinweise sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Sitzungen vom 06.09.2021 und 14.09.2021
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Bericht des Stadtbrandinspektors mit Aussprache
7. Wahlen in die Feuerwehrkommission (VL-237/2021)
8. Waldwirtschaftsplan 2022 (VL-222/2021)
9. Verwendung Mittel Hessenkasse

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Hygienehinweise sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius begrüßt den Bürgermeister Hartmann und die Damen und Herren des Magistrats, die Schriftführerin Nadine Kaiser und den Büroleiter Arnd Pauker, die Vertreterin der heimischen Presse, Jenny Berns. Weiter begrüßt er den Stadtbrandinspektor Stephan Sander und den Leiter des Forstamtes Weilburg Dr. Hendrik Horn und den Förster Lukas Wiederhold. Er begrüßt besonders die weiteren Zuhörerinnen und Zuhörer, besonders hier die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden.

Er macht auf die Hygienevorschriften aufmerksam und bittet die Zuhörer*innen sich einzutragen, sofern noch nicht geschehen. Auf dem Platz können die Masken abgezogen werden, nur beim Bewegen im Raum muss diese wieder aufgesetzt werden. Es müssen in bestimmten Zeitabständen Pausen zum Lüften gemacht werden.

Die Redebeiträge werden für die Protokollerstellung aufgenommen.

Er teilt mit, wer entschuldigt ist und stellt fest, dass 24 Stadtverordnete anwesend sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen. Änderungswünsche bestehen nicht.

2. Niederschrift der Sitzungen vom 06.09.2021 und 14.09.2021

Stadtverordneter Karl-Günter Süß teilt mit, dass bei dem Protokoll vom 06.09. zum TOP 10 Teil C

Beschlusstext: Der Magistrat wird beauftragt dies planerisch umzusetzen zu lassen bis zur Leistungsphase 3 (Vorentwurfsplanung).

Das Wort „Vorentwurfsplanung“ muss in „Entwurfplanung“ geändert werden.

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht liegt der Anlage bei.

4. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Der Bericht liegt der Anlage bei.

5. Anfragen und Mitteilungen

5.1

Stadtverordneter Paul Schmitz stellt im Namen der FWG Fraktion den Antrag zwecks Informationen und Vorbereitungszeit Projektablaufpläne/Bauzeitpläne für die Projekte Rathaus als auch das Feuerwehrgerätehaus zu erstellen. Dies soll das Termindesaster vermeiden bzgl. der Hessenkasse. Bis zu welchem Termin können die Pläne – also der Meilenstein – Enddatum und ein Finanzierungsplan vorliegen? Nur mit diesen belastbaren Informationen des Finanzierungsplanes könne die Seriosität gegeben sein, dass diese großen Projekte bei der Beschlussfassung richtig bewertet werden können.

Bürgermeister Björn Hartmann für solche Pläne müssen weitere konkrete Planungen vorliegen bzw. es müssen die Leistungsphasen 1 – 4, sprich die Genehmigungsphase vorliegen, um eine Kostenaufstellung zu tätigen. Fachplanungen müssen dann noch berücksichtigen. Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Leun sind diese hohen Investitionen nur über Kredite finanzierbar.

Weitere Schritte der Planung sind nötig um dann einen Bauzeitenplan zu erstellen.

Stadtverordneter Paul Schmitz teilt mit, dass eine grobe Richtung einer Fertigstellung für die Projekte doch vorhanden sein solle.

5.2

Stadtverordneter Paul Schmitz teilt mit, dass bei dem Projekt „Brunnenhäuschen Biskirchen“ die Fördermittel von 75.000 Euro nicht mehr gewährt werden konnten. Es ist unbedingt notwendig aufzuarbeiten, wieso diese nicht gewährt werden konnten. Die bisherige Begründung, dass keine Baufirmen in diesem Jahr mehr tätig werden könne, sei zu gering.

5.3

Stadtverordneter Ludwig Palm teilt mit, dass am Marktplatz Leun links 3 und rechts 5 Parkplätze vorhanden sind. Im Katasteramt sollte nachgeschaut werden, ob die Parkplätze einmarkiert werden könnten.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass er die Anfrage mit ins Rathaus nehmen werde und über das Ordnungsamt klären werde.

5.4

Stadtverordneter Ludwig Palm teilt mit, dass das Parkverbot an der Unteren Bachstraße mit der Zeitbegrenzung von 2 Stunden entfernt werden sollte um eine Entlastung des Feytiatplatzes zu erreichen.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass diese Zeitbegrenzung bewusst damals so gemacht wurde, damit nicht die Anwohner tagelang dort parken, da es ein öffentlicher Parkplatz ist.

Stadtverordneter Ludwig Palm bittet trotzdem um Prüfung. Eine Erhöhung der Parkzeit wäre auch denkbar.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass dies natürlich geprüft werden könne, er sehe jedoch die Sinnhaftigkeit nicht und erachtet die Frage auch eher als Anwohner-Anfrage als wie eines Stadtverordneten.

Stadtverordneter Ludwig Palm teilt mit, dass die Sinnhaftigkeit sei, dass ein Arzt- oder Friseurbesuch teilweise länger dauern würde.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass die Thematik im Rathaus geprüft werde.

5.5

Stadtverordneter Marco Carnetto teilt mit, dass er schockiert sei, dass die Gelder für das Brunnenhäuschen in Höhe von 75.000 Euro nicht bewilligt wurden bzw. die Gelder verfallen. Er möchte grundsätzlich darauf hinweisen, dass die Verantwortung dazu nicht bei der Stadtverordnetenversammlung liegt, auch wenn dies gegenüber der Förderbehörde von der Verwaltung so dargestellt wurde, da die Stadtverordnetenversammlung die Gelder mit einer Haushaltssperre vermerkt hätten. Damit nicht gegenüber den Bürgern von Biskirchen und der Interessengemeinschaft Gertrudisbrunnen der Eindruck entstehe, dass die Stadtverordnetenversammlung für dieses Dilemma verantwortlich sei, möchte er einen Rückblick zu dem Projekt geben:

Er teilt mit, dass am 11.10.2019 der Magistrat von den Stadtverordneten beauftragt wurde, die Projektbeschreibung für die Sanierung des Brunnenhauses des Gertrudisbrunnens zu erstellen und die Förderfähigkeit über Leader prüfen zu lassen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 100.000 Euro sind in den Haushalt 2020 aufzunehmen. Es dauerte bis zu 26.08.2020 bis die Unterlagen vorlagen, damit der Vorstand von Leader über den geänderten Förder- und Schlussantrag entscheiden konnte. Am 28.09.2020 habe die Stadtverordnetenversammlung zugestimmt, dass für die Sanierung des Brunnenhauses sowie für den eingereichten Förderantrag die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 130.000 Euro in den Haushalt 2021 aufzunehmen seien und die Stadt als Eigentümer die anfallenden Folgekosten trage. In der vorausgegangenen Diskussion zu der Mittelbereitstellung Brunnenhaus Gertrudisbrunnen in einer gemeinsamen Ausschusssitzung am 24.09.2020 fragte Finanzausschussmitglied Heberling an, ob Bürgermeister Hartmann bis Montag eine Folgekostenberechnung vorlegen könne. Worauf Bürgermeister Hartmann entgegnet, bis Montag werde es knapp. Er bemerkt an, dass bis Montag den 28.09.2020 es etwas knapp werden würde. In der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2020 lag die Folgekostenrechnung natürlich nicht vor. War wohl weiterhin etwas knapp. Deshalb habe er darum gebeten, eine Folgekostenrechnung hierzu vorzulegen. Ohne eine solche Grundlage, könne man in Zukunft nichts über Ein- und Ausgaben entscheiden. In der Stadtverordnetensitzung am 01.03.2021 wurde der Haushalt 2021 eingebracht. Für Investitionen die höher als 40.000 € sind, muss gemäß der Satzung eine Folgekostenberechnung vorgelegt werden. Auf die Investition 1503-0014A Brunnenhaus Biskirchen mit einer Höhe von 130.000 € wurde ein Sperrvermerk gelegt. Aus welchem Grund wurde ein Sperrvermerk festgelegt – die Berechnung der Folgekosten für das Brunnenhaus lag nicht vor, mittlerweile seit dem Beschluss vom 28.09.2020 waren 22 Wochen vergangen. War wohl etwas knapp die Zeit. Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2021 wurde der Sperrvermerk aufgehoben. Bei der Sitzung lag endlich eine Folgekostenberechnung vor, wenn auch fehlerhaft. Vom Beschluss am 28.09.2020 waren mittlerweile 38 Wochen vergangen, um eine Folgekostenberechnung zu erhalten.

Auch hier ein grundsätzlicher Hinweis: Verantwortlich für die Berechnung der Folgekosten ist die Finanzabteilung. Diese erstellt die Berechnung. Das Bauamt ist nur für die Zulieferung der Baukosten verantwortlich.

In der vorausgegangenen Sitzung von Bau- und Umweltausschuss am 16.06.2021 war deutlich zu erkennen, dass die Finanzabteilung ihre Verantwortung nicht übernimmt und der Bauabteilung eine Aufgabe aufbürdet wurde, die diese nicht erfüllen könne. Dies mit der Folge von 38 Wochen Bearbeitungszeit.

Dass die Stadt Leun auch sehr schnell Folgekosten berechnen kann, wurde in der letzten gemeinsamen Ausschusssitzung bewiesen. Am 06.09.2021 beschlossen die Stadtverordneten die Ausbildung einer Forstwirtin bzw. eines Forstwirtes für die Stadt Leun. In der vorausgegangenen Diskussion wurde von Stadtverordneten darauf hingewiesen, dass sie eine Verpflichtung der Stadt Leun sehen auszubilden, auch wenn die Ausbildung Geld koste. Am 30.09.2021 wurde den Stadtverordneten eine Folgekostenberechnung für die Ausbildung einer Forstwirtin bzw. eines Forstwirtes präsentiert, die von den Stadtverordneten nicht gefordert war. Das heißt, so **Stadtverordneter Marco Carnetto** weiter, dass eine Folgekostenberechnung nach 3,5 Wochen vorliegen kann. Natürlich nur, wenn diese Berechnung einen Zweck erfüllt, die von der städtischen Verwaltungsspitze und dazu zähle ich den Bürgermeister, den Hauptamtsleiter und den Leiter der Finanzabteilung, gewollt ist. In diesem Fall den unnötigen Versuch den Stadtverordneten, die für die Ausbildung gestimmt

haben zu zeigen, für welche Kosten diese verantwortlich sind. Eine leicht zu durchschauende Aktion in die noch der Bruder des Bürgermeisters eingebunden war.

Kurzum, dass das Bauvorhaben Brunnenhauses des Gertrudisbrunnens nicht gefördert wird, liegt ausschließlich bei den Verantwortlichen in der städtischen Verwaltungsspitze.

Bürgermeister Björn Hartmann bedankt sich für die detaillierte Aufschlüsselung der Daten. Die Folgekostenberechnung für die Ausbildung kam von der Verwaltung, wurde aber durch Hessen Forst vorbereitet. Die Zahlen sind nicht geschönt oder negativ dargestellt. Die Verwaltung und Hessen Forst sind nicht gegen die Ausbildung eines Forstwirtes, man sehe darin nur keinen Sinn. Politisch ist diese Ausbildung aber beschlossen worden.

Zu dem Brunnenhäuschen teilt **Bürgermeister Björn Hartmann** mit, dass der Zug noch nicht angefahren sei, er sehe die Zukunft positiv und dass in der nächsten Förderperiode das Brunnenhäuschen dabei sein könne. Dass die Stadtverordneten immer wieder auf die Folgekostenberechnung aufmerksam machen sei richtig so. An der Erstellung der Folgekostenrechnung arbeite die Verwaltung – dies sei bekannt.

Stadtverordneter Marcus Hartmann fragt an, in welchem Bezug er zu dem Thema stehen würde.

Stadtverordneter Marco Carnetto gibt die Info, dass in der letzten Ausschusssitzung die Folgekostenberechnung für den Forstwirt-Azubi von ihm (Marcus Hartmann) gefordert wurde. Dies sei ein „linkes Spiel“ gewesen.

Stadtverordneter Marcus Hartmann bedankt sich für die Einschätzung.

5.6

Stadtverordneter Markus Heering fragt an, wie weit die Aufzeichnungen der freien Baugrundstücke der Stadt Leun sei. Dies wurde vor 3 Monaten auch schriftlich angefragt. Bisher sei die Verwaltung noch der Antwort schuldig.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass diese Anfrage auch schon in der Ausschusssitzung durch Christof Zutt thematisiert wurde und die Bauabteilung habe die Liste bereits in Bearbeitung und müsse nur noch bzgl. der datenschutzrechtlichen Angaben überarbeitet werden und dann zur Verfügung gestellt werden. Eine alte Liste ist gegenüber den neuen Bauten gegengelegt und die letzten Arbeiten sind an dieser Liste, wie gesagt, noch zu tätigen.

Stadtverordneter Markus Heering möchte einen genauen Zeitpunkt für die Weitergabe der Aufstellung.

Bürgermeister Björn Hartmann sagt eine Freigabe der Liste in ca. 4 Wochen zu.

5.7

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass die nächste Stadtverordnetensitzung am Montag, 08. November 2021 in der Grünen Au stattfindet. Sozialausschuss sei am 02. November 2021, Bau- und Umweltausschuss am 03. November und der Finanzausschuss am 04. November 2021.

Morgen, 5. Oktober 2021, findet ein Gespräch zwischen dem Ältestenrat und dem Magistrat mit der Kommunalaufsicht Herrn Ulrich Jochem um 19:00 Uhr statt. Es besteht, wie an der Sitzung zu sehen sei, Redebedarf.

6. Bericht des Stadtbrandinspektors mit Aussprache

Der Bericht liegt der Anlage bei.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius dankt dem Stadtbrandinspektor Stephan Sander für seine detaillierten Informationen.

Stadtverordneter Ludwig Palm fragt an, dass er vor ein paar Wochen ihn, den Stadtbrandinspektor, angeschrieben haben bzgl. der Thematik von Katastrophen. Er habe die Idee, an den Bächen (Stockbach, Ulmbach und Wackenbach) Bodenerhebungen entwickeln werden könnten mit einem kontrollierten Abfluss bei solchen Katastrophen (Starkregen), Wasser könne man nicht aufhalten. Er meine, dies könne nicht so viel kosten, da es überall Erde geben würde zum Aufladen.

Stadtverordneter Ludwig Palm fragt weiter an, ob er richtig mitgerechnet habe, dass 4 Feuerwehrfahrzeuge älter als 25 Jahre seien. Zuletzt fragt er an, ob die Hilfsfrist nicht 9 Minuten anstatt der 10 genannten Minuten seien.

Stadtbrandinspektor Stephan Sander teilt mit, dass es im hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz 10 Minuten sind. Zu den Maßnahmen teilt er mit, dass dies über die Bauabteilung gesteuert werden müsse. Dies könne Vor-Ort mal geprüft werden, die Feuerwehr könne hier beratend unterstützen. Vier Fahrzeuge sind älter als 25 Jahre. Ein Feuerwehrfahrzeug könne auch älter werden, jedoch solle eine Neubeschaffung dann bereits in Arbeit sein, dies ist bisher nicht erfolgt. Hier hat man jetzt schon zu lange gewartet.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass die Stadt Leun vom Hessischen Umweltministerium, durch Frau Priska Hinz, den Zuschussbescheid für eine Analyse für die Starkregenereignisse etc. bekommen habe. Das Bauamt sei bereits mit dem Stadtbrandinspektor tätig, eine Analyse erstellen zu lassen.

Stadtverordneter Ludwig Palm fragt an, wie lange die Analyse dauern würde.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius kann kein genaues Datum heute mitteilen.

Stadtverordneter Christof Zutt bedankt sich für den Bericht. Er könne sich erinnern, dass der Stadtbrandinspektor in dem Bericht etwas zu einem erfolgten Austausch der Fenster im Gerätehaus Leun gesagt habe. Bei der Beantragung der Gelder für die Hessenkasse stehe das Gerätehaus Leun ebenfalls mit dabei mit 100.000 Euro. In dieser Aufstellung seien nochmals 30 Fenster aufgeführt. Wurde daher die Maßnahme schon umgesetzt oder nicht?

Stadtbrandinspektor Stephan Sander teilt mit, dass er bis vor drei/vier Monaten noch nie etwas von der Hessenkasse gehört/erfahren habe. Warum die Feuerwehr nicht beachtet wurde, entziehe sich ihm. Er wolle keine Aufarbeitung der Vergangenheit sondern in die Zukunft blicken.

Stadtverordneter Christof Zutt fragt an, ob alle Fenster ausgetauscht wurden oder nicht.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass einige Fenster ausgetauscht wurden, aber noch nicht alle.

Stadtverordneter Christof Zutt merkt an, dass darüber aber die Stadtverordnetenversammlung nachher entscheiden würde.

Bürgermeister Björn Hartmann widerspricht dem, es werde darüber entschieden, dass für die Anmeldung bei der Hessenkasse die gesamte Gebäudesanierung beschlossen werden würde, damit dieses Gebäude auch zukunftsfähig sei.

Stadtverordneter Michael Hofmann bedankt sich ebenfalls bei dem Stadtbrandinspektor Stephan Sander für den Bericht. Er hoffe, dass der Bericht komplett dem Protokoll beigefügt werden. Weiter stellt er fest, dass der Bericht aussagen würde, dass der Stand der Feuerwehren „ausreichend“ bis „mangelhaft“ sei. Er fragt an wie der Status Quo in den

umliegenden Kommunen sei und, wenn diese weiter seien, ob man von dort etwas „lernen“ könne.

Stadtbrandinspektor Stephan Sander teilt mit, dass eine „Benotung“ eher „setzen, sechs, Klassenziel nicht erreicht“ sei. Im Bezug zum Bedarfs- und Entwicklungsplan, welcher die Richtung vorgeben sollte, wurde zu nachlässig gearbeitet. Die Gründe/Ursachen hierfür seien dazu heute egal. Es gäbe Feuerwehren, die ähnlich aufgestellt sind. Aber es gäbe auch Feuerwehren bzw. Kommunen, die jetzt Gelder in die Hände genommen hätten um dies aufzuarbeiten unabhängig von Zuschüssen. Wir haben aktuell eine Zeitverschleppung von 1 – 1 ½ Jahren.

Pause von 20:02 – 20:13

7. Wahlen in die Feuerwehrkommission

VL-237/2021

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass der Magistrat gem. § 72 HGO die Bildung einer Feuerwehrkommission beschlossen habe. Er erläutert, welche Personenkreise in diese Kommission gewählt werden würden.

Seitens des Magistrats ist der Bürgermeister Hartmann der Vorsitzende der Kommission. Weiter ist vom Magistrat der Erste Stadtrat Thorsten Keller in die Kommission gewählt worden. Seitens der Stadtverordnetenversammlung sollen entsprechende Vertreter und die fachkundigen Mitbürger gewählt werden.

Er teilt weiter mit, welche Personen der Magistrat vorgeschlagen hat, jeweils der Stadtverordnetenvorsteher, seine Stellvertreter und die Fraktionsvorsitzenden. Im Ältestenrat wurde entschieden, dass es pro Fraktion ein Stellvertreter sein solle, nicht zwingend die Fraktionsvorsitzenden.

Der Magistrat hat den Stadtbrandinspektor um Vorschläge für die sach-/fachkundigen Mitarbeiter gebeten. Hier werden neben dem Stadtbrandinspektor sein Stellvertreter und die Wehrführer der Ortsteile vorgeschlagen.

Für die Stadtverordnetenversammlung sollen nun der Stadtverordnetenvorsteher und seine 3 Stellvertreter, Claus-Peter Schweitzer, Paul Schmitz und Lothar Klein und von den Fraktionen Kim Robert Trapp für die CDU, Michael Hofmann für die SPD, Christof Zutt für die Grünen, Marco Rinker für die FWG und Ludwig Palm für die NPD in die Feuerwehrkommission.

Es müssen zwei Wahlen durchgeführt werden – zuerst die Stadtverordneten und danach die sachkundigen Bürger.

Stadtverordneter Paul Schmitz befürwortet die Bildung der Feuerwehrkommission. Wie soeben aus dem Bericht des Stadtbrandinspektors hervorging, ist die Verwaltung zusammen mit dem Bürgermeister nicht fähig, Probleme zu lösen. Er fragt an, wer die Kommission führen werde und Schritte und Termine festlegen werde.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass gem. § 72 HGO den Vorsitz der Bürgermeister übernehme. Die Feuerwehrkommission arbeite dem Magistrat bzw. dem Bürgermeister zu.

Beschluss:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius, die stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Paul Schmitz, Claus-Peter Schweitzer und Lothar Klein, die Fraktionsvertreter Kim Robert Trapp (CDU), Michael Hofmann (SPD), Christof Zutt (Grüne), Marco Rinker (FWG) und Ludwig Palm (NPD) in die Feuerwehrkommission.

Abstimmungsergebnis:

24-Ja-Stimmen (einstimmig)

Beschluss:

- b) Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Stadtbrandinspektor Stephan Sander, den stellvertretenden Stadtbrandinspektor Timo Alexander Andreas Döbeling, den Wehrführer Andreas Zenthöfer, den Wehrführer Tim Becker, den Wehrführer Maik Heinrich Schweitzer und den Wehrführer Thorsten Koch in die Feuerwehrkommission.

Abstimmungsergebnis:

24-Ja-Stimmen (einstimmig)

8. Waldwirtschaftsplan 2022

VL-222/2021

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius fragt die Ausschüsse nach den Beschlussergebnissen.

Ausschussvorsitzende des Sozialausschusses Georg teilt mit, dass, nach langer Beratung, die Abstimmung mit 2-Ja-Stimmen, 2-Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung war.

Ausschussvorsitzender des Bau- und Umweltausschusses Carnetto gibt noch eine Ergänzung dazu, dass das Finanzausschussmitglied Klein den Antrag gestellt habe, dass die Anschaffungskosten in Höhe von 15.000 Euro für die Anschaffung eines Mulchgerätes gewesen sei, zu streichen und das Geld für Neuanpflanzungen vorzusehen. Dies hat der Bau- und Umweltausschuss mit 6-Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgestimmt – somit wurde diesem zugestimmt. Mit dieser Änderung des Beschlusses wurde der Hauungsplan und der Wirtschaftsplan mit 5-Ja-Stimmen und 2-Nein-Stimmen zugestimmt.

Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses Trapp erläutert, dass der Finanzausschuss mit 3-Ja-Stimmen und 2-Nein-Stimmen dem neuen Beschluss zugestimmt haben.

Stadtverordneter Paul Schmitz fragt, als Neuling in dem Gremium, dass ein Defizit von ca. 109 Teuro bzw. genauer gerechnet von 122 Teuro vorhanden sei und fragt nach, wie das Vorjahr gewesen sei. Hintergrund der Frage sei, dass langfristige Projekte mit wiederkehrendem Defizit nicht sinnvoll sei und hier sonst für einen Ausgleich des Haushaltes gegengearbeitet werden müsse.

Stadtverordneter Ludwig Palm teilt mit, dass am Wald nichts mehr zu verdienen sei – dies habe er auch schon vor einem halben Jahr gesagt. Der Wald werde immer Geld kosten. Der Wald ist nicht nur für die Erholung sondern auch für unseren Sauerstoff und die Umwelterhaltung da. Die NPD Fraktion sagt klar „Ja“ zu den jetzigen und den kommenden Ausgaben des Waldes.

Stadtverordneter Michael Hofmann teilt mit, dass im letzten Jahr (Plan 2021) der planerische Fehlbetrag bei 44.000 Euro gelegen habe – da war aber noch kein Azubi geplant.

Bürgermeister Björn Hartmann meint, dass auch im Planjahr 2020 ein Defizit vorhanden gewesen sei. Er finde die Unterlage nicht sofort.

Stadtverordneter Jürgen Ambrosius teilt mit, dass auch in Vorjahren die Entscheidung zu dem Defizit gefällt wurde, um etwas für den Wald zu tun. Aus ökologischer Sicht kann dies nicht kostendeckend erfolgen.

Leiter Hessen Forst, Dr. Harald Horn teilt mit, dass das Jahr 2021 voraussichtlich durch die Fördermittel mit einem Überschuss abschließen werde, sowie an den extrem hohen Waldeinschlägen, welche erfolgt seien. Im Wald gehe es nicht mehr um Gewinnerzielung, sondern um Ausgleich und Aufforstung, diese kosten Geld und daher wird es Defizite mit den Personalkosten geben.

Stadtverordneter Lothar Klein fragt an, was in Bezug zur Förderung zur Extremwetterrichtlinie vom April 2021 sei. Die Ministerin Hinz erlaube nicht, dass Nadelholzaufforstung gefördert werde. Es soll bis zu 70% Naturholz und bis zu 50 % Nadelholzanteil möglich sein und gefördert werden. Des Weiteren wird der Waldschutz gefordert und gefördert. Warum werde dies in dem Waldwirtschaftsplan mit 30.000 Euro so eingeplant. Die Hälfte durch eine Förderung wären 15.000 Euro, jedoch sei in dem Plan nur ein Förderbetrag von 9.000 Euro eingerechnet. Bei der Wiederaufforstung, 70% Nadelholz möglich, sind 90 % der Aufforstung auch zuschussfähig. Es stelle sich die Frage, weil lange die Programme vorhanden seien und ob Gelder der Stadt dadurch entfallen würden und ob alle möglichen Förderanträge gestellt seien.

Leiter Hessen Forst, Dr. Harald Horn teilt mit, dass es zwei unterschiedliche Förderprogramme gebe. Zum einen ein normales Förderprogramme für die Anpflanzungen. In diesen Anpflanzungen würden 80 % Laubanteil benötigt werden. Dies bedeutet, dass diese 80 % tatsächlich auch angepflanzt werden müssten und nur 20 % Nadelanteil. Die Stadt Leun verfügt über einen großen Anteil an Laubholz, daher müsse man jetzt gezielt den Nadelanteil wieder aufbauen/anpflanzen um einen Mischwald zu erhalten. Dazu müssen die Baumarten standortgerecht ausgewählt werden. Die Fichte ist problematisch und es werden viele Douglasien sein. Die „Extremwetterrichtlinie Wald“ ist ein viel komplexeres Förderprogramm. Er teilt weiter mit, dass sich die Stadtverordnetenversammlung sicher sein könne, dass alle möglichen Fördermittel durch Hessen Forst beantragt werden würden. Die Waldentwicklungsziele können hierbei betrachtet werden. Die Fördermittel sind respektiv angesetzt und können das Ergebnis entsprechend verändern.

Stadtverordneter Lothar Klein fragt an, wie die Stilllegung der Waldfläche „Dianaburg“ erfolgt sei. Wo ist das Verfahren beantragt worden und wieso hat die Stadtverordnetenversammlung dazu keine Beschlüsse fassen müssen als Eigentümer.

Förster Lukas Wiederhold teilt mit, dass in diesem Jahr die Fläche mit ca. 6 Hektar stillgelegt wurde. Da wurde eine Bewilligung und Bewertung durch die UNB (Untere Naturschutzbehörde) erfolgt. Dazu ist auch die Stadt Leun mit einbezogen worden. Es hat auch ein Vor-Ort Termin stattgefunden. Das Grundstück ist auf 30 Jahre mit Vertragsnaturschutz stillgelegt. Dazu erhält die Stadt einen entsprechenden Betrag (Salär) durch das Land Hessen ausgezahlt.

Stadtverordnetenvorsteher Paul Schmitz fragt an, ob die Stilllegung einen Einfluss auf den Wirtschaftsplan 2021 habe, der Bereich müsse aber weiter gepflegt werden.

Förster Lukas Wiederhold bestätigt dies und erläutert die Lohnkosten (fast 200.000 Euro) für die 3 Forstwirte auf 1.000 Hektar – ist schon luxuriös, welche die Stadt Leun unterhalte. Dies seien fast 50% der Gesamtaufwendungen.

Stadtverordneter Christof Zutt teilt mit, dass die Forstwirte im Sommer (3x4 Monate) dem Bauhof zur Unterstützung zugeteilt seien, dafür erhalte die Kostenstelle Forst 54.000 Euro. So haben wir eigentlich keine 3 Forstwirte, die den Forst das gesamte Jahr über belasten würde.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass die Stellen im Stellenplan dem Forstwirtschaftsbetrieb zugeordnet sind.

Förster Lukas Wiederhold teilt mit, dass eine interne Verrechnung erfolgen würde. Es sei ein Nullsummenspiel dann. Die Arbeitsauslastung bei 1.00 Hektar sei nicht für alle 3 Forstwirte voll gegeben und bei Bedarf des Bauhofes sei hier ein Synergieeffekt.

Stadtverordneter Kim Robert Trapp teilt mit, dass die Listenvereinigung die Ausbildung eines Forstwirtes gefordert habe. Die CDU habe beantragt, dies in den Ausschüssen zu besprechen, dieser Antrag wurde abgelehnt. Aus Sicht der CDU kann die Stadt Leun mangels Ausbilder die Ausbildung selbst nicht durchführen. Die Ausbildung muss über Hessen Forst erfolgen und die Kosten in Höhe von 27.000 Euro sind zu finanzieren. Weiter sprach gegen die

Ausbildung eines Forstwirtes, dass nicht gewährleistet werden kann, dass dieser nach der Ausbildung bei der Stadt Leun bleiben könne und dieser keinen Bezug zum Leuner Wald haben werde. Außerdem habe Hessen Forst selbst erläutert, dass eine Ausbildung in der Stadt Leun nicht empfehlenswert sei. Hessen Forst habe selbst mitgeteilt, dass sie ausbilden würden und daher wird die CDU – Fraktion dem defizitären Waldwirtschaftsplan nicht zustimmen. Damit solle nicht die Arbeit von Hessen Forst kritisiert werden, die Ablehnung solle nicht falsch verstanden werden.

Stadtverordneter Christoff Zutt teilt mit, dass so die Stadt Leun mit diesen Argumenten nie ausbilden dürfe, auch nicht in der Verwaltung. Wir sollten froh sein, wenn wir ausbilden würden um etwas Gutes für den Wald zu tun.

Stadtverordneter Kim Robert Trapp teilt mit, dass dies schlichtweg falsch sei. Die Stadt Leun hat 2 Auszubildende im letzten Jahr übernommen und habe jetzt eine weitere Auszubildende. Es ist so, dass grundsätzlich eine Ausbildung über Hessen Forst erfolgen könne und nicht den Weg über die Stadt Leun nötig wäre. Dies sei die Sichtweise der CDU Fraktion.

Stadtverordneter Paul Schmitz fragt nach der Aufstellung der Kosten für den Azubi, wie würden sich die Kosten für Unterkunft und Verpflegung erklären.

Leiter Hessen Forst, Dr. Harald Horn teilt mit, wie der Ausbildungsablauf wäre und dass die Azubi bei Hessen Forst einige Wochen direkt im Hause in Wohnungen untergebracht seien und daher die Kosten für Unterkunft und Verpflegung mit aufgeführt seien. Die Kosten seine Standardwerte, die Hessen Forst bisher für ihre ca. 120 Azubis haben. Weiterhin werden Forstwirte im Allgemeinen gut bezahlt, da die Arbeit schwer und gefährlich sei.

Stadtverordneter Lothar Klein fragt nach der Menge vom Einschlag und hier einen Zwischenstand zu Vermarktung, Preisen und Einschlag zu geben. Eine Informationsveranstaltung zu den Einschlägen und zu den Anpflanzungen wäre gut.

Förster Lukas Wiederhold teilt mit, dass die Infos vorliegen müssten, er werde dies bei Herrn Ziering nochmal anfragen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den von Hessen-Forst, Forstamt Weilburg, vorgelegten Waldwirtschaftsplan sowie den zugehörigen Hauungsplan für das Haushaltsjahr 2022. Mit der Änderung dass die 15.000 Euro für das Mulchgerät für die Neuanpflanzung verwendet werden soll.

Hiernach werden die Einnahmen und Ausgaben wie folgt veranschlagt:

Einnahmen: 287.100,00 Euro

Ausgaben: 410.000,00 Euro

Fehlbetrag: 122.900,00 Euro

Abstimmungsergebnis:

15-Ja-Stimmen

9-Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

9. Verwendung Mittel Hessenkasse

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass die Verwaltung im Auftrag der Ausschüsse aus der vorherigen Woche an einer Liste gearbeitet habe, hierzu wurde heute früh die Tischvorlage eingestellt.

Es werden die Ausschüsse angefragt, wie die Empfehlungen zu der Hessenkasse erfolgt sind.

Stadtverordneter Kim Robert Trapp teilt, als Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses, für die gemeinsame Ausschusssitzung aller 3 Ausschüsse die Ergebnisse mit. Er teilt mit, dass in der Ältestenratssitzung eine Vorauswahl getroffen wurde und die einzelnen Fraktionen dazu um Vorschläge gebeten wurden. Aus den Vorschlägen wurde die Prioritätenliste mit 5 Maßnahmen erstellt – EKVO und Straßenlampen, Feuerwehrauto abzgl. Förderung sowie Hochbehälter Stockhausen und die Instandsetzung des Feuerwehrhauses Leun. Im Weiteren wurde in der Vorbereitung des Förderantrages angeregt, dass, wenn eine der Maßnahmen nicht umsetzbar werde, noch weitere Vorschläge in die Liste ergänzt werden sollen.

Der Finanzausschuss hat diesem mit 4-Ja-Stimmen zugestimmt.

Der Sozialausschuss und der Bau- und Umweltausschuss haben die Ergebnisse, mangels Protokoll, nicht vorliegen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius führt weiter aus, dass der Bürgermeister mit der Verwaltung die Liste am Freitag und Montag bezüglich der Umsetzbarkeit geprüft habe. Er führt die Punkte aus der Vorlage auf. Weiter führt er noch auf, dass die nötigen Eigenmittel ausreichen würden sowie Förderfähigkeit mit der WI Bank und der Oberen Kommunalaufsicht des RP Gießen abgeklärt sei.

Stadtverordneter Markus Heering weist darauf hin, dass im Förderantrag die Anzahl der Fenster für die Sanierung des Feuerwehrgebäudes vorher gezählt und genau beziffert werden solle.

Stadtverordneter Christoff Zutt teilt mit, dass die Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2019 beschlossen habe, dass die Mittel der Hessenkasse ausschließlich für den Rathaus An-, Um- oder Neubau verwendet werden sollten. Wenn der Beschluss nun gefasst werden würde, habe dies rechtliche Folgen?

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass er den Beschlussvorschlag bereits entsprechend geändert habe, dass wir entgegen des damaligen Beschlusses nun diesen Beschluss fassen.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass formell am besten jemand einen Änderungsantrag stellen solle.

Stadtverordneter Paul Schmitz teilt mit, dass er es gut findet, dass die Verwaltung die Listen mit Beträgen zur Verfügung stellen konnte sowie die Förderfragen bereits geklärt seien. Es bestehe aber die Gefahr, dass bei einer exakten Prüfung, noch Maßnahmen abgelehnt werden würden. Alle geplanten Maßnahmen umfassen ca. 1,6 Mio. Euro, die Fördermittel betragen 1,35 Mio., er stelle sich die Frage, ob die geplant anzumeldenden Maßnahmen dann ausreichend sind und der gesamte Förderbetrag ausgeschöpft werden könne. Sollte es der Fall sein, dass förderfähige Kosten herausfallen, sei es nicht sinnvoll, noch ein weiteres Projekt hintenan zu stellen.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass weitere Ersatzmaßnahmen derzeit nicht angemeldet werden könnten. Sollte eine Maßnahme nicht umsetzbar oder nicht vollumfänglich förderfähig sein, kann zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Maßnahme nachgemeldet werden. Da auch unterschiedliche Listen zwischen Ausschüssen und Ältestenrat bestehen, kann hier auch eine Nachbenennung erfolgen. Er erläutert, wie hoch der Förderbescheid sei und wie hoch die notwendigen Eigenmittel seien und das entsprechend mehr angemeldet werden würde – dies steigert natürlich auch unsere notwendigen Eigenmittel.

Stadtverordneter Marco Carnetto teilt mit, dass Maßnahmen nun angemeldet werden würden. Die Idee der Ausschüsse sei gewesen, dass mit dieser Liste der Magistrat befugt werden, kurzfristig weitere Projekte anzumelden und Zeitverschiebungen zu vermeiden.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius nimmt diese Idee auf, teilt aber mit, dass dies nicht mehr aktuell aufgenommen werden konnte. In den nächsten Ausschusssitzungen bzw. Stadtverordnetenversammlung wird das Ziel sein, eine entsprechende Folgeliste zu erstellen.

Stadtverordneter Markus Heering weist darauf hin, dass die Antragstellung bei der WI-Bank zeitnah in den nächsten 12 Tagen erfolgen solle und nicht wieder bis zum 31.12.2021 damit gewartet werde. So können auch Rückfragen seitens der WI-Bank zeitnah noch beantwortet werden.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius bestätigt dies und teilt mit, dass die Antragstellung nach der Beschlussfassung zeitnah bei der WI-Bank erfolge.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss bei 9.1

9.1 Anmeldung zur Hessenkasse

VL-244/2021

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt, nachfolgende Projekte zur Hessenkasse anzumelden:

- EKVO 400.000 Euro
- LED Straßenlampen 400.000 Euro
- Feuerwehrauto LF 10 422.00 Euro
- Hochbehälter Stockhausen 425.000 Euro
- Instandsetzung Feuerwehrhaus Leun 100.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

24-Ja-Stimmen (einstimmig)

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Leun, 05.10.2021

Jürgen Ambrosius
Stadtverordnetenvorsteher

Nadine Kaiser
Schriftführerin

Bericht des Bürgermeisters Stadtverordnetenversammlung 04.10.2021

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

wie auch in den letzten Monaten möchte ich den Bericht des Bürgermeisters mit der uns noch immer begleitenden Pandemie beginnen.

Letzte Woche wurde das Impfzentrum des Lahn-Dill-Kreises geschlossen. Geplant ist, das jetzt nur noch über die örtlichen Betriebs- und Hausärzte oder mobile Impfteams geimpft wird.

Auch wir hier in Leun und auch in unseren Einrichtungen bleiben von Corona Fallzahlen nicht verschont.

Nun möchte ich noch kurz zu verschiedenen Themen und über Aktuelles informieren.

Rückblick Bundestagswahl 26.09.2021

Die Bundestagswahl 2021 ist abgeschlossen und ich möchte mich im Nachgang bei den vielen Wahlhelfern und auch den städtischen Mitarbeitern sowie der Verwaltung für den reibungslosen Ablauf bedanken. Die zweite Wahl in diesem Jahr die unter Pandemiebedingungen stattfand und die zweite Wahl mit einem sehr hohen Briefwahlanteil.

Gertrudisbrunnen - Bornhäuschen

Folgende Mitteilung des beauftragten Architekten für das Bauvorhaben Gertrudisbrunnen haben wir erhalten:

„Durch die momentan sehr gute Konjunktur, haben Firmen bis zu einem Jahr Vorlaufzeit. Die planerische Beauftragung erfolgte am 22.06.2021. Bei den auszuführenden Arbeiten ist man auf entsprechende Fachfirmen angewiesen, die nur in sehr begrenzter Anzahl zur Auswahl stehen. Für eine ordentliche Vergabe sind drei Angebote einzuholen. Durch die zeitlich begrenzte Vorgabe des Lahn-Dill-Kreises bzw. des Fördermittelgebers, dass die geprüfte Rechnung für die auszuführenden Arbeiten bis zum 20.10.2021 vorliegen muss, hat keiner der angefragten Bieter ein Angebot abgegeben.“ Drei Firmen haben abgesagt und von weiteren drei Firmen kam keine Antwort.

Dementsprechend konnte kein Vergabevorschlag unterbreitet werden.

Ein Telefonat mit der Abteilung für den ländlichen Raum im Lahn-Dill-Kreis hat ergeben, dass dort die Problematik angesprochen wurde, eine Fristverlängerung (31.10.2021) sei aber nicht möglich. Man könnte in der neuen Förderperiode 2023 einen erneuten Antrag stellen.

Prüfung der Jahresabschlüsse

Wie in meinem letzten Bericht informiert, haben heute die Prüfungen der Jahresabschlüsse für die Jahre 2011-2015 begonnen. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft befindet sich ab heute im Rathaus.

Arbeiten durch den Bauhof

Neben den laufenden Unterhaltungsarbeiten die durch den Bauhof erledigt werden, beginnen diese Woche die jährlichen Grabräumungen auf den Friedhöfen.

Dolles Dorf - Bissenberg

Am Donnerstag 23.09.2021 wurde der Stadtteil Bissenberg in der Hessenschau bei „Dolles Dorf“ gezogen. Die Bissenberger rund um Ortsvorsteher Michael Hofmann organisierten kurzerhand das Verbreiten der Losziehung. Ein Treffen noch am gleichen Abend der Bissenberger am DGH fand statt um das Reporterteam zu empfangen und Überlegungen zu tätigen was am Freitag von Bissenberg gefilmt werden sollte. Die Bissenberger haben diese Aufgaben mit Bravour angenommen und das Dorf mit den unterschiedlichen Aktionen repräsentiert. Ein bewegter Freitag stand an und es wurde voller Tatendrang das Dorfleben vorgestellt um den 5-minütigen Beitrag zu drehen und Interviews zu führen. Samstagabend wurde dann der Beitrag „Dolles Dorf“ in der Hessenschau gezeigt. Bissenberg ist ein „Dolles Dorf“, ein Dankeschön an alle die mitgewirkt haben und dieses ermöglicht haben. Der Beitrag ist auch im Nachgang in der Mediathek online abrufbar.

Bürgerbus

Nachdem sich die Arbeitsgruppe von ehrenamtlichen Interessierten mit Unterstützung eines städtischen Mitarbeiters mehrfach getroffen hatten um das Betriebskonzept auszuarbeiten, wurde dieses in der letzten Woche vom Magistrat der Stadt Leun beschlossen. Es wurde nun an die Landestiftung Miteinander in Hessen übersandt und wir hoffen, dass wir in dem Förderprogramm Bürgerbus noch zum Zuge kommen. Vielen Dank an alle die sich dafür eingesetzt und mitgewirkt haben. Das Betriebskonzept wurde heute wie gewünscht allen Stadtverordneten über das Ratsinfo zur Verfügung gestellt.

Spenden an die Kindertagesstätten der Stadt Leun

In den letzten Wochen sind mehre Geldspenden von Leunern für die Kindertagesstätten der Stadt Leun bei uns eingegangen. Die höchste Spende von 1.700 Euro hat die Kita Rappelkiste von Erich Heller anlässlich seines 80. Geburtstag erhalten. Allen Spendern ein herzlichstes Dankeschön.

Sachstand Bauvorhaben Am Hain (ehemals Landhotel)

In der letzten Sitzung habe ich bereits dazu berichtet. Inzwischen liegt dem Lahn-Dill-Kreis ein Bauantrag vor und es soll ein Wohnhaus mit 10 Ferienwohnungen und 6 Wohnungen entstehen. Dieses soll nun Bebauungsplankonform umgesetzt werden.

Container für die Feuerwehr Biskirchen

Die Vorarbeiten für die bestellten Container für die Feuerwehr Biskirchen sind am Laufen. Die Umkleide-Container sollen diese Woche geliefert werden.

So wird nun zeitnah Abhilfe für die nicht zufriedenstellende räumliche und Umkleidesituation geschaffen.

Geplantes Bauvorhaben, Herrenacker Biskirchen

Ein Termin mit Jörg Fischer für die Stadtverordneten und den Magistrat wurde für den 27.10.2021 vereinbart. Eine Einladung dazu wird noch erfolgen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Bericht Stadtverordnetenvorsteher anlässlich der Stadtverordnetensitzung am 4. Oktober 2021

Liebe Mandatsträger der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats,
Gäste, Vertreterin der Presse,
der 4. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers in dieser Legislaturperiode.

Es ist tatsächlich so, dass am 27. Juli, 6. September, 14. September und heute
Stadtverordnetenversammlungen stattfanden und finden.

Es ist für mich zurzeit schwierig, mein Amt als Stadtverordnetenvorsteher
auszuführen. Oftmals sitze ich zwischen zwei Stühlen.

Einerseits haben ich den Anspruch, meiner Aufgabe als
Stadtverordnetenvorsteher gerecht zu werden und andererseits sehe ich die
Probleme in unserer Verwaltung, die mit all den Aufgaben scheinbar nicht
zurechtkommt, da zu wenig Personal da ist.

Ich beschränke meinen Bericht zur heutigen Sitzung auf die Nennung von
Stichworten, da wir ja wieder eine umfangreiche Tagesordnung haben.

Hessenkasse.

Seit Mitte 2017 ist bekannt, dass wir Mittel aus der Hessenkasse bekommen.
Heute nun im Oktober 2021 können wir hoffentlich die Mittelanmeldung auf
den Weg bringen, die spätestens am 31.12.2021 vorliegen muss. Hier bedarf
es einer Nachbetrachtung, warum der Weg so lange war.

Umsetzung von Beschlüssen

Es ist wichtig, dass wir als Stadtverordnete noch einmal unsere Beschlüsse
anschauen und was daraus geworden ist.

Organisationsuntersuchung

Wichtig ist, dass diese Organisationsuntersuchung zeitnah umgesetzt wird,
damit wir feststellen, in wieweit wir im Stellenplan entsprechende
Anpassungen vornehmen müssen, damit die vielfältigen Arbeiten, die
anstehen, auch geleistet werden können

Gertrudisbrunnen

Hier ist es notwendig darüber nachzudenken, wie wir mit dem Vorhaben der
Sanierung umgehen, da wir ja aus der Leader-Förderung herausgefallen sind.
Hier waren uns 75.000,00 € Zuschuss angesagt worden.

Zusammenarbeit

Morgen haben wir ein Gespräch mit Magistrat, Ältestenrat und der
Kommunalaufsicht. Hier wollen wir gemeinsam beraten, wie wir unser
Miteinander verbessern können um effektiver die geplanten Projekte
voranzubringen.

Viele andere Dinge stehen noch an. Zu nennen sind nur der Bürgerbus, Bürgerwald, die Umsetzung der Starkregenanalyse, Stadtbildentwicklung u.v.m.

Hier ist es wichtig, dass wir eine Prioritätenliste erstellen. Der Bau des Feuerwehrhauses und der Rathausneubau müssen hier an oberster Stelle stehen.

Soweit in kurzen Sätzen mein Bericht heute.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Jürgen Ambrosius, Stadtverordnetenvorsteher

Sachstand- und Tätigkeitsbericht der Feuerwehren der Stadt Leun

Ich begrüße alle Gemeindevertreter, Herr Bürgermeister, die Presse und alle die mir noch nicht Bekannt sind!

Hallo liebe Anwesenden!

Zu meiner Person, mein Name ist Stephan Sander, seit Juli 2020 gewählter und seit August 2020 ins Amt berufener Stadtbrandinspektor der Feuerwehren der Stadt Leun.

Ich habe das Amt des Stadtbrandinspektors in einer Zeit übernommen, welche sich nicht schlechter hätte darstellen können.

Eine Feuerwehr ohne Stadtbrandinspektor und ohne Stellvertreter, gänzlich ohne Führung. Auf die Gründe werde ich heute hier in diesem Bericht nicht weiter eingehen!

Eine Feuerwehr die vom Bürgermeister und seinem Magistrat geführt wurde! Ein nicht haltbarer Zustand für die Feuerwehren der Stadt Leun.

Und zu allem Übel war da noch dieses fiese Corona, was uns bis heute geißelt und unsere Grundrechte zu Wanken gebracht hat, eine Gesellschaft welche anfänglich geschlossen zusammen stand jedoch mit Fortlaufender Zeit und immer wieder neuen Maßnahmen und Einschränkungen ihr wahres Gesicht an den Tag gelegt hat. Eine Gesellschaft in der Spaltung!

Feuerwehrgerätehäuser geschlossen, Übungsbetriebe eingestellt für alle Abteilungen.

Ein Leben wie im Stillstand. Ein Feuerwehrleben im Stillstand.

Jedoch die Arbeit der Feuerwehren lässt sich nun mal nicht aufhalten auch von einem Virus nicht. Ein Feuer brennt dadurch nicht weniger, Unfälle laufen nicht glimpflicher ab.

Katastrophen nehmen keine Auszeit oder gehen in Quarantäne.

Die Einsatzabteilungen der Feuerwehren der Stadt Leun waren da, wenn ihre Hilfe gefordert wurde.

Der letzte Sachstandsbericht eines Stadtbrandinspektors wurde 2018 vorgelegt.

Mein Bericht bezieht sich auf den Zeitraum Januar 2019 bis September 2021, die nachfolgende Zahlen beruhen auf diesem Zeitraum.

Einsätze der Feuerwehren der Stadt Leun:

84 Brandeinsätze mit 162 Einsatzstunden und 2055 Gesamt-Personalstunden
49 Hilfeleistungen mit 114 Einsatzstunden und 677 Gesamt-Personalstunden
Bei denen im Vorfeld genannten Einsätzen wurden 6 Personen gerettet, für 1 Person kam jede Hilfe zu spät.

37 Fehllarme mit 42 Einsatzstunden und 159 Gesamt-Personalstunden

Die Fehllarme gliedern sich auf in 22 Alarmer ausgelöst durch Brandmeldeanlagen, 8 Blinde Alarmer, 4 Böswillige Alarmer und 3 Fehlfahrten bzw. Breistellungen auf.

Es wurden 4 Brandsicherheitsdienste mit 15 Einsatzstunden und 78 Gesamt-Personalstunden geleistet.

3 Brandschutzerziehungen mit 47 Lehrstunden und 79 Gesamt-

Personalstunden durchgeführt. (Hierbei gilt es an zu merken das die Corona

Maßnahmen im März 2020 vollen Einzug in den Feuerwehren und Schulen nahmen und somit dieser Bereich bis heute noch keinen Normalzustand darstellt).

Das ergibt in Summe 3048 Gesamt-Personalstunden.

Ich möchte hier erwähnen alles Ehrenamtlich, 24 Stunden, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr, mein Dank und Anerkennung gilt meinen Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilungen der Feuerwehren der Stadt Leun.

„Dankeschön“

Personal der Feuerwehren der Stadt Leun:

Die Einsatzabteilung hat zurzeit 85 aktive Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner. Im Vergleich zu 2018 ein Zuwachs von 12 Einsatzkräften. Die Jugendfeuerwehr zählt 52 Mädels und Jungs in ihren Reihen. Im Vergleich zu 2018 ein Zuwachs von 11 Jugendlichen.

Die Kinderfeuerwehr zählt 46 Nachwuchskräfte. Im Vergleich zu 2018 ein Zuwachs von 5 Kindern.

Zuwachs hört sich erst mal gut an, aber der Zuwachs ist zu gering um von einer Erholung zu reden. Wir müssen und werden verstärkt um Nachwuchs und Quereinsteiger für die Einsatzabteilungen der Feuerwehren der Stadt Leun kämpfen müssen. Hier brauchen wir jegliche Unterstützung auch aus ihren Reihen, den Entscheidungsträgern der Stadt Leun.

Die Aufstellung und Unterhaltung der Feuerwehren sind eine Pflichtaufgabe der Gemeinde! Geregelt im HBKG. (Das Hessische Gesetz für den Brand und Katastrophenschutz)

Die Sollstärke mit 100% Ausfallreserve in den Einsatzabteilungen für den jetzigen Fahrzeugbestand ist nicht ausreichend! Die Sollstärke mit 100% Ausfallreserve liegt bei einer wie geplanten Zusammenlegung mit reduziertem Fahrzeugbestand bei 96 Einsatzkräften, also 11 Einsatzkräfte die fehlen. Jedoch der Momentane Bedarf stellt sich noch höher dar, weder Neubau, Zusammenlegung, gar neues Fahrzeugkonzept haben ihre Vollendung gefunden.

Die Abteilung Feuerwehr Stadt Leun führt somit einen Personalstamm von 183 Menschen, die geführt, verwaltet, betreut und Anerkannt werden möchte und dieses mit dem nötigen Respekt.

Als Stadtbrandinspektor der Stadt Leun führe ich somit die größte Fachabteilung der Stadt Leun und man kann sich vorstellen was an Freizeit neben dem eigentlichen Job, Familie und dem Ehrenamt Feuerwehr übrigbleibt! Meinen Führungskräften, Abteilungsverantwortlichen wird einiges in ihren Aufgabenbereichen abverlangt und dafür sage ich an dieser Stelle auch

„Dankeschön“.

Ausbildungsstand:

Neben den Grundlehrgängen, Maschinistenlehrgängen, Funklehrgängen und spezifische Fachlehrgängen verfügen die Feuerwehren der Stadt Leun über 35 Atemschutzgeräteträgern

52 Truppführer

28 Gruppenführer

11 Zugführer

1 Verbandsführer

31 Einsatzkräfte verfügen über LKW Führerscheine welche zum führen unserer Großfahrzeuge an den Standorten nötig sind.

Der Ausbildungsstand der Feuerwehren der Stadt Leun ist auf einem sehr hohen Stand und wird weiter vorangetrieben.

Es zeigt sich immer wieder das die, die mit Herzblut sich für die Gemeinschaft einsetzen auch nach Wissen streben.

Wissen was uns allen zugutekommt.

Sie können sich auf Ihre Feuerwehr verlassen, es sind Fachkräfte auf ihrem Gebiet.

Trotz Corona haben wir wieder einiges Erreicht.

Dem Gebührt Respekt und Anerkennung! Auch hier ich betone es wieder, mein Dank und meine Anerkennung für die Bereitschaft zur Weiterbildung und die geleistet Arbeit in der Ausbildung.

Fahrzeugbestand der Feuerwehren der Stadt Leun

Standort Biskirchen:

Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16	Baujahr 2009	12 Jahre alt
Katastrophenschutz Löschfahrzeug 16	Baujahr 2019	2 Jahre alt
Einsatzleitwagen	Baujahr 2014	7 Jahre alt

Standort Bissenberg:

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	Baujahr 1993	28 Jahre alt
Mannschaftstransportwagen	Baujahr 2013	8 Jahre alt

Standort Leun:

Löschfahrzeug 16/12	Baujahr 1995	26 Jahre alt
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	Baujahr 1995	26 Jahre alt
Mannschaftstransportwagen	Baujahr 2020	1 Jahr alt
Rettungsboot	Baujahr unbekannt	Über 21 Jahre alt, es wurde 2000 gebraucht angeschafft

Standort Stockhausen:

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	Baujahr 1995	26 Jahre alt
Mannschaftstransportwagen	Baujahr 2001	20 Jahre alt
Rettungsboot	Baujahr 2002	19 Jahre alt

Sowie diverse Transportanhänger an den Standorten verteilt.

Feuerwehrfahrzeuge werden in der Regel nach 25 Jahren ausgetauscht, somit haben wir aktuell 4 Fahrzeuge die ihr Alter überschritten haben. Im Zuge der Geplanten Zusammenlegung und des Neubaus und des damit neu aufgelegten Fahrzeugkonzeptes hätten wir uns schon einiges an Geld erspart was wir jetzt wieder in die veraltete Flotte investieren mussten! Im vergangenen Jahr mussten wir mehrfach Fahrzeuge an den Standorten verschieben um den Brandschutz zu gewährleisten, weil längere Werkstattaufenthalte nötig waren. Noch schlimmer die Tatsache, dass Ersatzteile über einen Oldtimermarkt bezogen werden mussten. Dieses hat sich natürlich auch finanziell auf unsere Kostenstelle ausgewirkt. Aktuell beschäftigen wir uns mit einer Beschaffung eines HLF 10 für Leun. Hier warten wir täglich auf die Fertigstellung der Unterlagen durch das damit beauftragte Unternehmen. Des Weiteren beschäftigen wir uns mit der Beschaffung eines TSF-W für den Standort Leun, sowie eine Ersatzbeschaffung RTB samt Trailer. Hierzu laufen die ersten Kosten Ermittlungen.

Feuerwehrgerätehäuser der Feuerwehren der Stadt Leun

Biskirchen, Bissenberg, Leun und Stockhausen verfügen je über ein Feuerwehrgerätehaus. Alle Gerätehäuser weisen Mängel auf! Diese Mängel, sowie Mängel an den Fahrzeugen müssten hinlänglich bekannt sein! Gebäude, Fahrzeuge sowie Ausrüstung und Gerätschaften unterliegen einer Prüfung durch den Technischen Prüfdienst Hessen. Dieser Prüfdienst ermittelt Bauliche und Sicherheitstechnischen Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen. Er beurteilt die Einsatzfähigkeit von Fahrzeugen und deren Einrichtungen. Im Ergebnis werden die Einsatzfähigkeit und der Handlungsbedarf ermittelt. Folgende Stufen sind dort festgelegt: Einsatzfähig oder nicht Einsatzfähig Der Handlungsbedarf wird in mittelfristige, kurzfristige oder unverzügliche Abarbeitung ausgeführt. In der Aufarbeitung der Revisionen von 2009 bis 2019 musste ich feststellen das in Bezug auf die Gebäudeprüfung nicht nachhaltig gearbeitet wurde. 2009 wurde Mängel angemahnt zur kurzfristigen Aufarbeitung! Die ersten Gedanken über eine Zusammenlegung Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen mit dem Verbundenen Neubau war geboren. Man hat seitens der Feuerwehr sehr viel Arbeit in die geplante Umsetzung investiert. Die Ausarbeitungen waren vorbereitet und wurden präsentiert. 2012 wurde stolz verkündet, wie wir heute wissen etwas vorschnell „Es wird gebaut“ Standort Fragen, Haselmäusen etc. ergaben in Bezug auf eine schnelle Umsetzung **„NICHTS“**. In der Folge wurde lediglich ein Bedarf – und Entwicklungsplan erarbeitet, welche 2015 dann auch in diesem Kreise der Gemeindevertreter beschlossen und genehmigt wurde.

Ja und plötzlich war es 2019 und der Technische Prüfdienst stand wieder vor der Tür und hatte seine Arbeit aufgenommen. Dinge die 2009 zur kurzfristigen Umsetzung angezeigt wurden, waren 2019 als unverzüglich gekennzeichnet.

Somit waren die Gerätehäuser Biskirchen und Stockhausen in den Status **ROT** gesetzt!

Was heißt: „Unverzüglicher Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf“

Auch und dann war da ja noch CORONA! Die Stadt Leun wieder in einer Schockstarre. „Stillstand“

Soviel zum Allgemeinen Sachstand, was hat sich seit August 2020 in Bereich Feuerwehr getan?

Eine meiner Ersten Aufgaben, Öffnung der Feuerwehrgerätehäuser, Umsetzung eines Hygienekonzeptes für den Bereich Feuerwehr, Einführung und Umsetzung von Hygieneregeln, Wiederaufnahme von technischen Diensten in Bezug auf die vorhandenen Einsatzmitteln.

Kontakt mit Hessen Mobil herstellen, hier zur Erläuterung: In der Folge der Baumaßnahmen Anschlussstelle B-49 in Leun hatte man der Feuerwehr die Möglichkeit genommen im Einsatzfall ihrer Hilfsfrist nachzukommen im dem man der Feuerwehr in Leun die Möglichkeit nahm im Alarmfall auf die Bundesstraße aufzufahren. Dieser Einspruch durch meine Person wurde im ersten Stepp abgelehnt und für nicht notwendig erachtet.

Nach Klarstellung der Gesetzeslage und den Möglichkeiten der Umsetzung welche durch den Stadtbrandinspektor und der Bauabteilung der Stadt Leun erläutert wurden, hatten wir innerhalb kürzester Zeit wieder eine Behelfsauffahrt für die Feuerwehr Leun und konnten somit unserem Auftrag Rechenschaft tragen.

Renovierungsarbeiten an den Gerätehäuser Stockhausen und Leun wurden in die Wege geleitet.

In Leun wurde die Außenbeleuchtung, die Beleuchtung des Eingangsbereiches und der Umkleiden auf LED Technik umgestellt und mit Bewegungsmeldern ausgestattet. Zudem wurden die Fenster zur Hälfte erneuert, der Rest der Fenster ist schon geliefert und wird in der nächsten Zeit verbaut.

In Stockhausen wurden Schadhafte Dachfenster erneuert, auch hier wurde die Außenbeleuchtung auf LED Technik umgestellt.

Für Bissenberg wurde ein Außenlagercontainer beschafft um für mehr Platz in der Fahrzeughalle zu schaffen. Die Außenbeleuchtung wurde auch hier erneuert.

Für Biskirchen wurde 3 Umkleidecontainer und ein Lagercontainer bestellt. Zudem wurden neue Einsatzspinde für das Einsatzpersonal beauftragt.

Ich erwarte die Umsetzung der Baumaßnahmen noch im laufenden Monat Oktober. Auch in Biskirchen wurde die Außenbeleuchtung auf LED Technik umgestellt.

Im alten Haumeisterhaus der Schule im Kirchweg 14 konnte ich vor kurzem ein Büro mit anliegendem Besprechungsraum für den Stadtbrandinspektor der Stadt Leun beziehen, was das arbeiten

um ein Vielfaches erleichtert, weil ich mich hier gänzlich auf die Arbeit konzentrieren kann. Zudem stehe ich nach wie vor dazu, dass die Unterlagen eines Stadtbrandinspektors nicht in einen Privathaushalt gehören. In den vorhandenen Gebäuden der Feuerwehr war dieses bisher nicht vorgesehen. Es hat sich schon einiges getan, obwohl uns Corona immer wieder ausgebremst hat. Es gibt noch viel zu tun! Dazu braucht die Feuerwehr auch Ihre Unterstützung!!!!

Die Zukunft Feuerwehr in der Stadt Leun

Feuerwehr ist keine Politische Verhandlungsbasis, sondern ein ganz klarer Auftrag vom Gesetzgeber! Die Bürger der Stadt Leun und die Feuerwehren der Stadt Leun erwarten von Ihnen das Sie ihrer Verantwortung nachkommen! Was ist Ihre Verantwortung in Bezug auf die Feuerwehr? Hierzu ein Auszug aus dem Gesetzestext.

HBKG Hessisches Brand- und Katastrophengesetz § 3

Aufgaben der Gemeinden

(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

- 1. in Abstimmung mit den Landkreisen und der jeweils unmittelbar zuständigen Aufsichtsbehörde eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,**
- 2. für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,**
- 3. Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,**
- 4. für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,**
- 5. Notrufmöglichkeiten einzurichten und an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,**
- 6. für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen.**

(2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

Soviel zum Gesetzestext!

Was erwarten ich noch?

Eine Stärkung des Ehrenamtes in gänzlicher Breite, machen Sie Werbung für Ihrer Feuerwehr. Noch besser erleben Sie Feuerwehr als Einsatzkraft.

Nutzen Sie das Wissen Ihrer Feuerwehr, Erfinden Sie die Welt nicht neu!

Dieses in Bezug auf geplante Maßnahmen.

Bei der Feuerwehr gibt es ganz klare Vorgaben, Vorschriften und Din – Normen an die wir uns zu halten haben, das bezieht sich auf alle Bereiche Kleidung, Fahrzeuge, Gebäude u.s.w..

Wir sprechen jetzt schon seit über 10 Jahren von einer Zusammenlegung und einen Neubau und kommen nicht dazu den Sparten in den Boden zu rammen!

Wie im Bedarf- und Entwicklungsplan festgeschrieben verfolgen wir damit ein Ziel, die Feuerwehr Zukunftsfähig zu machen.

Wenn wir noch länger warten brauchen wir uns bald keine Gedanken mehr darüber zu machen!

Das Einsatzpersonal ist in Bezug auf die Umsetzungsgeschwindigkeit in der Stadt Leun nicht mehr zu begeistern. Die Moral der Truppe schwindet immer mehr und was man irgendwann macht, wenn einem die Arbeit/das Hobby keinen Spaß mehr macht oder man gar den Sinn in seinem Tuen verliert, brauche ich wohl keinem näher zu erläutern.

Der Bedarf- und Entwicklungsplan in Bezug auf die Feuerwehr wurde aufgestellt um Ziele nicht aus den Augen zu verlieren, um Kosten zu planen, um Feuerwehr kontinuierlich voran zu bringen, damit ein sicherer Brand- und Katastrophenschutz gewährleistet ist. Dieser muss alle 10 Jahre vorgeschrieben werden! Wir müssen bei der Fortschreibung wenn so weiter geht, nur die Jahreszahlen austauschen und technische Erneuerungen einfügen, denn viel ist hier nicht passiert!

Es ist 5 vor 12!

Ich fordere Sie Alle auf, nicht das Vergangene aufzuarbeiten und nach Schuldigen zu suchen, sondern nach vorne zu schauen und konstruktiv mit Ihrer Feuerwehr an der Zukunft zu arbeiten!

Wir verschleudern jedes Jahr wo wir nicht reagieren weiteres Geld, welches wir unseren Steuerzahlern zusätzlich aufbürden müssen.

Die Stadt Leun braucht eine starke und leistungsfähige Feuerwehr mehr denn je, die Zukunft wird uns immer stärker fordern! Zu den Bränden, Hilfeleistungen jeglicher Art, werden die Umwelt und Unwetteraufgaben größer! z.B. Brand eines Elektrofahrzeuges → ein normaler Verbrenner wird mit bis zu 1000 Liter Wasser gelöscht ein Elektrofahrzeug bis zu 10000 Liter Wasser zudem muss das Löschmittel aufgefangen werden und einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden, weil es der Umwelt schadet. Die

Starkregen, Stark Winde ,Trockenen Wiesen und Trockene Wälder werden einen ganz großen Teil der Feuerwehrrarbeit einnehmen. Der immer von vielen geleugnete Klimawandel wird die Stadt Leun nicht verschonen. Nachtbargemeinden haben dieses im vergangen und im laufenden Jahr erlebt! Wir sind hier wieder einmal mit einem blauen Auge davongekommen.

Die Flutkatastrophe ist noch nicht lange her, die Parameter von diesem Tag, Niederschlag, topographische Lage, auf das Ulmtal mit der Talsperre und den Lauf der Ulmbach mit seinen auffälligen Brückenanteilen und den nicht aufgearbeiteten Hochwasserablagerungen im Bachverlauf gelegt hätte auch Ausmaße angenommen über die ich hier erst gar nicht reden möchte. Solche Dinge passieren man kann Sie nicht vorplanen! Aber aus Ereignisse Schlüsse ziehen und Vorbereitungen treffen das kann man. Lernen was zu schützen ist! Wasser kann man in der Regel nicht aufhalten bei solchen Ereignissen, aber lenken dazu sind wir in der Lage, wenn wir uns dazu vorbereitet haben! Ja das kostet Unsummen von Geld was wir heute investieren müssen, jedoch die Schäden, wenn wir nichts machen werden diese Kosten um ein Vielfaches übersteigen. Schlimmer noch die Tatsache um das Wissen welches man nicht genutzt hat und die berechtigten Fragen der Bürger : **Warum wurde im Vorfeld nicht reagiert?**

Lassen Sie uns Gemeinsam in die Zukunft gehen mit dem Leitsatz: „Einer für Alle und Alle für einen“ Wir als Feuerwehr reichen Ihnen die Hand, um die Stadt Leun Lebenswert und Sichern zu gestalten. Einwohner, Gäste und Durchreisende verlassen sich auf eine Leistungsfähige Feuerwehr und die damit verbundene Rettungskette!!!

Sehr geehrtes Gremium, gewählte Stimmen der Bürger der Stadt Leun, ich habe Sie mit dem heutigen Tage in Kenntnis gesetzt wie es um die Feuerwehren der Stadt Leun bestellt ist. Mit der Kenntnis der Sachlage nehme ich Sie mit in die Haftung um die Zukunft der Feuerwehren der Stadt Leun, in die Verantwortung für die Sicherheit und den Schutz unserer Bevölkerung und deren Hab und Gut. Seien Sie sich bitte Ihrer Entscheidungen und deren Folgen bewusst. Lassen Sie uns Gemeinsam an der Zukunft der Feuerwehren der Stadt Leun arbeiten und seinen Sie Bestrebt alles zum Wohle der Stadt Leun und deren Einwohnern in die Wege zu leiten. Zukunft gestalten heißt Verantwortung zu übernehmen und Maßnahmen voran zu treiben. Aussitzen und Kaputt diskutieren kommt einem Stillstand gleich und Stillstand bedeutet Rückstand den wir nicht mehr aufholen, geschweige denn bezahlen oder finanzieren können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Stephan Sander
Stadtbrandinspektor

04.10.2021

HessenForst Weilburg • Kampweg 1 • 35781 Weilburg/Lahn

An die
Stadtverwaltung Leun
z.Hd. Herrn Bürgermeister Hartmann
Bahnhofstraße 25

35638 Leun

Aktenzeichen	K12 (Leun)
Bearbeiter/in	Hr. Zehring
Durchwahl	06471/62934-12
Fax	06471/62934-40
E-Mail	christian.zehring@forst.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Datum	31. August 2021

Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Wirtschaftspläne 2022 für die Kostenstelle „Forst“ Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartmann,

beigeschlossen erhalten Sie den vorbereiteten Wirtschafts- und Hauungsplan für die Kostenstelle „Forst“ für das Haushaltsjahr 2022.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans für Ihren Wald war in den letzten Jahren wenig erfreulich. Auch der Haushalt 2022 schließt leider mit einem Zuschuss ab.

Geprägt ist die Ausgabenseite neben den Kosten für die kommunalen Forstwirte und erste große Schritte in Richtung Wiederaufforstung entstandener Kahlflächen. Eine Aufgabe, bei der wir erst am Anfang stehen.

Die aus den geplanten Holzerntemaßnahmen zu erzielenden Erlöse sind zu Beginn der Planungsphase festgelegt worden. Hierbei kamen Eckwerte der Holzvermarktungsorganisationen zum Ansatz. Das Preisniveau der Fichte hat sich gegenüber dem Vorjahr enorm zum Positiven entwickelt. Eine derartige Dynamik im Holzmarkt, wie zu Beginn des Jahres, hat es bisher nicht gegeben. Die Corona-Krise ist noch nicht vorbei, sie hat den Absatz von Rohholz kaum gebremst, im Gegenteil, in einigen Sortimenten sogar noch befördert. Die Nachfrage nach den üblichen Sägeholzsortimenten scheint, trotz neuerlich leicht rückläufigen Preisen, stabil auf hohem Niveau zu verharren. Im Laubholz wird über alle Sortimente mit leicht steigenden Preisen gerechnet. Für das kommende Jahr haben wir hier einen vorsichtigen Ansatz eingeplant, der im älteren Holz jedoch hauptsächlich aus dem Einschlag von Kalamitätsholz besteht. Das daraus zu erwartende Holz hat

einen höheren Anteil minderwertigerer Sortimente, bei vergleichsweise hohen Erntekosten.

Die Forstförderung wurde in Punkto Antragsverfahren und Bagatellgrenzen umstrukturiert. Auf Grund dieser doch in Teilen unpraktischen Vorgehensweise ist der Ansatz für Fördermittel vorsichtig gerechnet.

Für den Richtsatz I (Bestandteil der Beförsterungskosten) kann im nächsten Jahr noch einmal ein deutlicher Nachlass gewährt werden. Die Richtsätze 2 (Holzeinschlag) und 3 (Abführung an die HVO; angenommen wurden 2,50€ / verkaufs-fähige Fm) sind ebenfalls berücksichtigt.

Die Gesamtsituation aus hohen Personalkosten, in Teilen verbesserten Holzpreisen und ersten großen Schritten in Richtung Wiederbewaldung führen zu einem Zuschussbedarf in Höhe von rund 110.000€.

Das Planwerk gibt Ihnen vertiefende Informationen zur Herleitung des Wirtschaftsergebnisses.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Plan in Ihrem Hause prüfen und nach der Beratung in den entsprechenden Gremien ein gegengezeichnetes Exemplar zurücksenden könnten (Unterzeichnung bitte auf der letzten Seite).

Die Realisierung dieses Hauungsplan erfolgt vorbehaltlich einer eventuell notwendigen, marktkonformen Anpassung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Zehring

Bereichsleiter Produktion